

„Begleitetes Fahren ab 17“ - BF17



Es besteht in Deutschland die Möglichkeit, dass Ihr als Fahranfänger bereits im Alter von 17 Jahren, zusammen mit einem zugelassenen Begleiter, die vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs übt.

Ziel ist es, dass Ihr möglichst frühzeitig eine entsprechende Fahrroutine und Fahrkompetenz entwickelt, um die Unfallwahrscheinlichkeit zu reduzieren.

Nach bestandener Prüfung erhaltet Ihr eine befristete Prüfbescheinigung, diese beinhaltet auch die Klassen AM und L und es beginnt dann bereits die Probezeit.

Man darf damit noch maximal drei Monate nach dem 18. Lebensjahr „solo“ fahren. Ihr könnt dann, zusammen mit einer zugelassenen Begleitperson, innerhalb Deutschlands fahren.

Ablauf der Ausbildung

Im Zusammenhang mit BF17 kann die Ausbildung bereits im Alter von 16,5 Jahren begonnen werden (das ist ein Jahr früher, als bei der "normalen" Klassen B oder BE Ausbildung).

Der weitere Inhalt und Ablauf entspricht dem der Klassen B oder BE.

Voraussetzungen für die Begleitperson

Die Begleitperson muss vorher benannt werden und ihr Name muss in die Prüfungsbescheinigung eingetragen werden. Zusätzlich muss die Begleitperson folgende Anforderungen erfüllen:

- ♦ sie muss mindestens 30 Jahre alt sein,
- ♦ sie muss mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B sein und
- ♦ darf maximal 1 Punkt im Fahreignungsregister haben.

Es dürfen auch mehrere Begleitpersonen beantragt werden.